

Gemeinsame Absichtserklärung
über umweltpolitische Ambition und Kooperation
zwischen
dem Ministerium für Umwelt und Klimawandel der Föderativen Republik
Brasilien (MMA)
und
dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMUV)

Das Ministerium für Umwelt und Klimawandel der Föderativen Republik Brasilien und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden die „Seiten“ genannt) verständigen sich auf diese Gemeinsame Absichtserklärung über Ambitionen und Zusammenarbeit im Umweltbereich im Rahmen der Partnerschaft anlässlich der Deutsch-Brasilianischen Regierungskonsultationen vom 4. Dezember 2023 in Berlin.

1. Die beiden Seiten betonen die Bedeutung einer beschleunigten Umsetzung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip und Maßnahmenplan für Mensch, Umwelt und Wohlstand.
2. Die Seiten erkennen die miteinander verbundenen Krisen im Zusammenhang mit Klimawandel, Artensterben, Verschmutzung, Bodendegradation und Wüstenbildung an, die zu anhaltender Armut, Ernährungsunsicherheit und sozialer Ungleichheit beitragen und dadurch verschärft werden.
3. In diesem Sinne sollten kollektive Maßnahmen im Einklang stehen mit den Zielen der 2030 Agenda, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (KMGBF), des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der

Wüstenbildung (UNCCD), des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien (GFC) sowie des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) und darunter auch des Übereinkommens zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit (BBNJ).

4. Die Seiten sind bestrebt, folgende Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu ergreifen, und zwar innerhalb ihrer Zuständigkeiten und soweit Mittel, Ressourcen und Anforderungen der Seiten dies gestatten:
 - a. Die deutsche Seite beabsichtigt, Arbeit und Ziele der brasilianischen G20-Präsidentschaft und dabei insbesondere den Arbeitsstrang der „Environment and Climate Sustainability Working Group“ (ECSWG) zu unterstützen, indem sie technische Expertise und logistische Unterstützung über das globale Projekt „Strategische Umweltdialoge“ bereitstellt.
 - b. Beide Seiten beabsichtigen, ein **Deutsch-Brasilianisches Umweltforum (BGEnvF)** einzurichten, welches eine Plattform für den bilateralen Austausch unter den Umweltministerien und der Zivilgesellschaft zu umweltbezogenen Herausforderungen und wirtschaftlichen Chancen in der Alltagspraxis bieten kann. Dieses Forum sollte erstmals 2025 und anschließend alle drei Jahre stattfinden. Thematische Schwerpunkte und das Format solcher Konsultationen sind Gegenstand weiterer Diskussionen.
 - c. Die Seiten beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 auszubauen, indem sie eine **Schulung für nachhaltige Führung** für politische Entscheidungsträger in Brasilien oder in Deutschland zum Thema der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und der Umsetzung der Agenda 2030 organisieren, welche einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung zentraler ökologischer Herausforderungen wie Klimawandel, Artensterben, Verschmutzung, Bodendegradation und Wüstenbildung,

Meeresschutz und Meeresmüll, nachhaltige/r Produktion und Konsum verfolgen soll.

d. Die Seiten beabsichtigen, einen **Dialog zur Kreislaufwirtschaft** einzurichten, der von BMUV, MMA und anderen interessierten brasilianischen Partnern geführt wird. Der Zweck des Dialogs ist eine Vertiefung des Informationsaustauschs und der bilateralen Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, unter anderem auf den folgenden Gebieten:

- Austausch zum Aufbau von Kapazitäten sowie u.a. Auslotung von Perspektiven für bilaterale Schulungsprogramme und Workshops;
- Austausch zu bewährten Praktiken und Innovation;
- Austausch zu möglichen Bereichen der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene;
- Austausch zum Prozess der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Der Dialog kann konkrete wirtschaftliche Aktivitäten, Ressourcenströme oder Produktgruppen thematisieren, sofern dies beide Seiten gemeinsam beschließen.

e. Die Seiten beabsichtigen eine enge Zusammenarbeit beim gemeinsamen Aufbau internationaler Partnerschaften, die im Vorfeld der CBD-Vertragsstaatenkonferenz COP 16 im Jahr 2024 und darüber hinaus die **Umsetzung des KMGBF** unterstützen, wie etwa der „**NBSAP (National Biodiversity Strategies and Action Plans) Accelerator Partnership**“.

Die Seiten wollen eng zusammenarbeiten, um die Einbeziehung der **Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von biologischer Vielfalt** in multilateralen Formaten zu stärken.

f. Die Seiten beabsichtigen, ihre **Zusammenarbeit beim nachhaltigen Chemikalienmanagement** im Rahmen des Minamata-Übereinkommens zu stärken, und planen die Entwicklung eines Projekts mit dem Ziel, auf brasilianischer Bundesebene ein Überwachungsprotokoll zur Bekämpfung der Quecksilberschmutzung im Amazonasgebiet aufzubauen.

g. Meere:

- Die Seiten sind bestrebt, durch eine entschlossene gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Initiativen Küstengebiete sowie insbesondere Mangroven und Korallenriffe als Ökosysteme zu schützen und dadurch deren bedeutende Rolle bei der Anpassung an die Klimakrise zu stärken.
- Die Seiten betonen die Wichtigkeit, ihre Bereitschaft zu stärken, um sicherzustellen, dass alle Gebiete einer partizipativen und integrierten biodiversitätsinklusive Raumplanung unterliegen. Dies sollte ein Kernelement zur Berücksichtigung während der nächsten Phase des IKI-Projekts „**Schutz und Integriertes Management von Meeres- und Küstenbiodiversität (TerraMar)**“ sein, eines Projekts, das ab 2024 eine weitere Förderung in Höhe von 4 Millionen Euro erhalten sollte.
- Beide Seiten betonen ihr großes Interesse an einem ambitionierten und anspruchsvollen globalen Übereinkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, das einen gerechten Übergang fördert und auf den kompletten Lebenszyklus von Plastikprodukten sowie u.a. auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und eine Steigerung der Ressourceneffizienz abzielt.
- Um Plastik in der Umwelt und u.a. auch Meeresmüll zu bekämpfen, beabsichtigen die Seiten, ihre Kooperation im Rahmen konkreter Projektarbeit unter dem **deutschen Förderprogramm gegen Meeresmüll** auszubauen sowie

mögliche gemeinsame Ansätze auf multilateraler Ebene auszuloten.

- Beide Seiten beabsichtigen, auf ein baldiges Inkrafttreten des Übereinkommens zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit (BBNJ) unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) hinzuwirken und bei dessen Umsetzung zusammenzuarbeiten.

h. Schutz und Wiederherstellung von Wäldern

- Die Seiten beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit zur Etablierung wissenschaftsbasierter Ansätze zu vertiefen und zur **Stärkung der Wälder** beizutragen, damit das Erreichen von Kipppunkten im globalen Klimasystem und in regionalen Wasserkreisläufen vermieden wird, und deren Rolle bei der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkommen, umweltfreundlichen Geschäftsmodellen und bioökonomischen Potenzialen sowie bei der Stärkung von sozio-biodiversen Wertschöpfungsketten herauszustellen. Die Erreichung des selbsterklärten Ziels Brasiliens, bis 2030 entwaldungsfrei zu sein, soll durch eine beschleunigte Finanzierung für nachhaltige Produktionsmodelle und Lebensgrundlagen unterstützt werden. **Beide Seiten unternehmen weitere Anstrengungen zum Schutz der Wälder, zur Beendigung der Entwaldung im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften, zur Beschleunigung der Wiederaufforstung sowie zur Wiederherstellung degradierter Wälder und verfolgen dabei primär das Ziel, Kipppunkte im Amazonassystem zu vermeiden.**
- Zudem stärken diese Aktivitäten Synergien bei der Umsetzung des brasilianischen Waldgesetzes und der **Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen für die Prävention und Eindämmung von Entwaldung (PPCD) in verschiedenen Biomen in Brasilien**, zu denen unter anderem die Biome des Amazonas und des Cerrado gehören.

- Die oben genannten Aktivitäten sollten durch einen IKI-Ländercall für die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Wäldern und der biologischen Vielfalt in allen Biomen außerhalb des Amazonas (Cerrado, Mata Atlântica, Pantanal, Caatinga e Pampa) insbesondere für die Umsetzung der jeweiligen PPCD (IKI Biomass) mit einer Summe von bis zu 30 Millionen Euro gefördert werden.

i. Anpassung an den Klimawandel

- Die Seiten sind bestrebt, Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam anzugehen, und erkennen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Bedürfnisse, Gegebenheiten und Möglichkeiten die Potenziale von ökosystembasierten und anderen Ansätzen zur Anpassung an.
 - In Anknüpfung an die erfolgreichen Ergebnisse des IKI-Projekts „Unterstützung für die Anpassung an den Klimawandel (ProAdapta)“ wollen die Seiten die Projektergebnisse von der subnationalen auf die nationale Ebene übertragen. **Der Rahmen von ProAdapta sollte um zwei weitere Jahre bis 2025 verlängert werden und soll eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2 Millionen Euro erhalten.**
- j. Die deutsche Seite beabsichtigt, unter anderem Mittel der Internationalen Klimaschutzinitiative und des Förderprogramms „Exportinitiative Umweltschutz“ (EXI) sowie des „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine DeFRAG) einzusetzen.

[Schlussbestimmungen]

5. Diese Gemeinsame Absichtserklärung stellt keinen Vertrag dar und begründet keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Jede Streitigkeit zwischen den Seiten, die sich aus dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ergibt, ist im Wege bilateraler Konsultationen beizulegen.

6. Diese Gemeinsame Absichtserklärung findet ab dem Tag der Unterzeichnung Anwendung. Es steht jeder Seite jederzeit frei, die Zusammenarbeit schriftlich aufzukündigen. Änderungen können jederzeit im Einvernehmen beider Seiten vorgenommen werden. Davon unberührt bleiben etwaige vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten sowie andere gemeinsame Absichtserklärungen.

Unterzeichnet in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und portugiesischer Sprache.

Berlin, den 4. Dezember 2023

Für das

Für das

Ministerium für Umwelt und
Klimawandel der Föderativen Republik
Brasilien

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz der Bundesrepublik
Deutschland

Marina Silva, Ministerin für Umwelt und
Klimawandel Brasiliens

Steffi Lemke, Bundesministerin für
Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz